REGIERUNGSPRÄSIDIUM
DARMSTADT

HESSEN

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Uniper Kraftwerke GmbH

Errichtung und Betrieb einer H2-Ready Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage / Block 8) mit einer elektrischen Leistung von 890 MW und einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1.470 MW sowie einer Betriebsdauer von maximal 8.760 Stunden **(1. Teilgenehmigung)**.

Die Uniper Kraftwerke GmbH (im Folgenden UKW) betreibt am Standort Staudinger in Hessen, Hanauer Landstraße 150, 63538 Großkrotzenburg ein Kraftwerk bestehend aus den Kraftwerksblöcken 4 und 5 und drei Hilfskesseln. Die Blöcke 1 bis 3 sind bereits seit einigen Jahren stillgelegt. Der erdgasbefeuerte Block 4 (622 MW_{el} Nettoleistung) und der kohlebefeuerte Block 5 (522 MW_{el} Nettoleistung) werden auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH derzeit als Netzreserve zur Deckung von Lastspitzen eingesetzt. Für das Anfahren des Blocks 5 und die Besicherung der Fernwärme werden zusätzlich drei Hilfskessel zur Dampferzeugung mit einer genehmigten Feuerungswärmeleistung (FWL) von jeweils 13,38 MW (insgesamt ca. 40,14 MW_{th}) betrieben.

Die UKW plant eine H2-Ready GuD Anlage (Block 8) am Standort des Kraftwerk Staudinger (Hanauer Landstraße 150, 63534 Großkrotzenburg). Das Vorhaben beinhaltet eine Gasturbine mit nachgeschaltetem Abhitzekessel und eine Dampfturbine sowie diverse Nebeneinrichtungen und weist eine elektrische Leistung von 890 MWel bzw. eine FWL von ca. 1.470 MWth auf.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für das geplante Vorhaben Block 8 wird zunächst ausschließlich unter Zugrundelegung des Brennstoffs Erdgas als gestuftes Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt.

Dem Teilgenehmigungsverfahren ging ein von der UKW beantragtes Vorbescheidsverfahren gemäß § 9 BImSchG voraus, in dessen Rahmen eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Der entsprechende Vorbescheid wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Bescheid vom 18. Februar 2026 Az. RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 35.11/1-2020/22, erteilt. Gegenstand des Vorbescheids waren insbesondere die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, dessen grundsätzliche immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit sowie die Vereinbarkeit mit sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Gesamtvorhabens einschließlich des vorgesehenen Endausbaus wird in einem gestuften Genehmigungsverfahren mit mehreren Teilgenehmigungen nach § 8 BImSchG beantragt. Gleichzeitig handelt es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine wesentliche Änderung einer bestehenden, bereits immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage nach § 16 BImSchG.

Mit dem vorliegenden Antrag wird entsprechend dem Planungsfortschritt die Erteilung der ersten Teilgenehmigung gemäß §§ 16 und 8 BImSchG sowie die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Antrags auf Erteilung der ersten Teilgenehmigung sind sämtliche zur Errichtung des Blocks 8 erforderlichen Maßnahmen und baulichen Anlagen bis zur Geländeoberkante (GOK). Soweit erforderlich, umfasst der Antrag auch Maßnahmen und Bauteile oberhalb der GOK, um sicherzustellen, dass die Errichtung von Bodenplatten und betonierten Abschnitten vollständig abgeschlossen werden kann und die Verbindungen zu den Gebäudestrukturen und Anlagenteilen der nachfolgenden zweiten Teilgenehmigung (2. TG) entsprechend den technischen Anforderungen und ohne Unterbrechungen fachgerecht hergestellt werden können.

Hierzu zählen insbesondere:

- die gesamte Unterflurwirtschaft für den Block 8 inklusive seiner Nebenanlagen,
- Tiefbauarbeiten: Pfahlgründungen und Flachgründungen sowie Fundamente jeglicher Art (für Gebäude, Rohrbrücken, etc.),
- Verlegung von Leitungen: alle erdverlegten Leitungen (inklusive: 380 kV Leitungen, Leittechnik, Erdgas, Kühlwasser, Trinkwasser, Prozesswasser, Feuerlöschleitungen, Kanalnetze, etc.),
- Errichtung eines Regenrückhaltebeckens,
- Aushub und Auskofferung sowie Bewegung und Abtransport von Bodenmaterial,
- Auffüllung des Geländes,
- An- und Abfahrt sowie Lagerung von Materialien,
- Aufstellung von temporären Baucontainern mehrerer Stockwerke,
- Erdungsnetz,
- Errichtung einer zentralen Abfallsammelstelle für die Baustelle,
- Mobile Reifenwaschanlage für die Baustelle,
- Temporäre Betankungsfläche,
- Baubegleitung und Beprobungen.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage, die der Industrieemissionsrichtlinie unterliegt.

In Abhängigkeit vom weiteren Planungsfortschritt ist vorgesehen, in einem anschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unter erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit eine zweite Teilgenehmigung für die abschließende Zulassung der Errichtung und des Betriebs der Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) zu beantragen.

Für sämtliche vom Antrag auf Erteilung der ersten Teilgenehmigung umfassten Maßnahmen wird zugleich die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG beantragt.

Hierzu wurde ein entsprechender Antrag gemäß §§ 16, 8 und 8a BImSchG sowie die zugehörigen Antragsunterlagen eingereicht.

Die GuD-Anlage (Block 8) befindet sich

im Großkrotzenburg,	Kraftwerk Staudinger, Hanauer Landstraße 150, 63538
Gemarkung	Großkrotzenburg,
Flur	23, 22, 21 und 20,
Flurstück	269/24 (Flur 23), 42/1 (Flur 23);269/21 (Flur 23); 269/25 (Flur 23), 220/6 (Flur 22), 220/7 (Flur 22), 55/3 (Flur 21), 520/10 (Flur 20), 564 (Flur 20), 565 (Flur 20),77/2 (Flur 21),78/3 (Flur 21), 80/2 (Flur 21), 82/3 (Flur 21), 83/2 (Flur 21), 84/2 (Flur 21), 87/5 (Flur 21), 93/2 (Flur 21), 94/2 (Flur 21), 95/2 (Flur 21), 100/7 (Flur 21), 114/6 (Flur 21), 129/6 (Flur 21), 132/5 (Flur 21);

Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt.

Die GuD-Anlage (Block 8) ist unter der Nr. 1.1.1 in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgelistet. Hierfür ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Im Kapitel 20 der Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren (1. Teilgenehmigung) befinden sich aktualisierte und zusätzliche Informationen zu denjenigen der Antragsdokumente vom Vorbescheidsverfahren:

- Fazit der gutachterlichen Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit (Kap. 20.1.4),
- Formular 20/1 zur Feststellung der UVP-Pflicht (Kap. 20.2.1),
- Gutachterliche Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M180415/05 vom 17.07.2026 (Kap. 20.4).

Die Antragsdokumente des Vorbescheidverfahrens sind vollständig und unverändert nochmals diesem Antrag auf 1. Teilgenehmigung beigefügt:

- Formular 20/2 zu den Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Kap. 20.2.2)
- UVP-Bericht der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M180415/03 vom 13.08.2025 (Kap. 20.3)

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

Vom 30. November 2026 (erster Tag) bis 29. Dezember 2026 (letzter Tag)

auf folgenden Internetseiten elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort abgerufen werden:

1. Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt
   https://www.rp-darmstadt.hessen.de → Menü → Öffentliche Bekanntmachungen → Bekanntmachungen Umweltrecht;
2. Homepage der Stadt Hanau
   https://www.hanau.de → Aktuelles→ Amtliche Bekanntmachungen;
3. Homepage der Gemeinde Großkrotzenburg
   https://www.grosskrotzenburg.de → Gewerbe & Entwicklung → Genehmigungsverfahren Uniper;
4. Homepage der Gemeinde Rodenbach,
   https://www.rodenbach.de → Rathaus-Politik → Verwaltung → Bekanntmachungen;
5. Homepage der Stadt Maintal
   https://www.maintal.de → Rathaus → Amtliche Bekanntmachungen;
6. Homepage der Gemeinde Erlensee
   https://www.erlensee.de → Bauen & Wirtschaft → Beteiligungsverfahren;
7. Homepage der Gemeinde Hainburg
   https://www.hainburg.de → Rathaus & Politik → Amtliche Bekanntmachungen
8. Homepage der Stadt Rodgau
   https://www.rodgau.de → Leben → Stadtplanung, Umwelt & Mobilität → Umwelt → Umweltrelevante Verfahren;
9. Homepage der Stadt Obertshausen
   https://www.obertshausen.de → Aktuelles → Offenlagen;
10. Homepage der Stadt Seligenstadt
    https://www.seligenstadt.de → Menü → Rathaus und Politik → Aktuelles → Amtliche Bekanntmachungen;
11. Homepage der Stadt Mühlheim
    https://www.muehlheim.de → Rathaus & Politik → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen;
12. Homepage der Gemeinde Karlstein am Main
    https://www.karlstein.de → Alle Bekanntmachungen
13. Homepage der Stadt Kahl am Main
    https://www.kahl-main.de → Bauen und Wohnen → Genehmigungsverfahren Kraftwerk Staudinger;
14. Homepage der Stadt Alzenau
    https://www.alzenau.de → Bürger → Bauen & Wohnen → Kraftwerk Staudinger: Errichtung und Betrieb einer H2-Ready Gas- und Dampfturbinenanlage.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag – Donnerstag 8.00 – 16.30 Uhr, Freitag 8.00 – 15.00 Uhr) an folgende Nummer: 069-2714-5993.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Innerhalb der Zeit

vom 30. November 2026 (erster Tag) bis 29. Januar 2027 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main oder elektronisch (E-Mail: Immi-Geschaeftsstelle-F@rpda.hessen.de) erhoben werden. Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter Menü >Umwelt und Energie > Lärm, Luft, Strahlen > Datenschutzhinweise einzusehen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG auf Antrag der Antragstellerin die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird vorsorglich wie folgt vorgesehen:

Datum: **3. März 2027**
Uhrzeit: **Beginn 10.00 Uhr**
Ort: **Behördenzentrum Frankfurt am Main**
Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main
Gebäude/Bauteil A 2 - Arbeitsgerichte -
Raum U 1.50 A – C

Sollte kein Erörterungstermin stattfinden, so wird dies im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de → Menü → Öffentliche Bekanntmachungen → Bekanntmachungen Umweltrecht) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Frankfurt am Main,11. November 2026

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: 0029-IV-F 43.1-53.u.35.11-00016#2025-00006